



Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

I. Vorab per E-Mail

Stadt Friedberg
z. Hd. Frau Ingrid Göbl
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Bauleitplanung

Aktenzeichen: 6102-1/2

Ansprechpartner: Günther Raab
Zimmer: 217
Telefon: 08251 92-373
Telefax: 08251 92-375
E-Mail: guenther.raab
@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 06.09.2019

**Baugesetzbuch – BauGB –;
Bebauungsplan Nr. 12 mit GOP für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteils
Rinntal südlich der Griesbachstraße**

Anlagen: 1 Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 02.09.2019
1 Stellungnahme des Kreisbaumeisters vom 22.08.2019

Sehr geehrte Frau Göbl,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit Schreiben vom 05.08.2019 zu oben genanntem Verfahren beteiligt.

Hierzu haben wir im Landratsamt Aichach-Friedberg die Fachstellen Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde und den Kreisbaumeister beteiligt.

Die Stellungnahmen des Immissionsschutzes und des Kreisbaumeisters erhalten Sie anbei. Von den anderen Fachstellen wurden keine Einwände erhoben.

Aufgrund der mit E-Mail vom 05.09.2019 übermittelten Änderung ist eine nochmalige Auslegung erforderlich, insbesondere, da es sich bei Art und Maß der Nutzung um Grundzüge der Planung handelt.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Koch

Sebastian Koch
Regierungsrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Friedberg – Stadtteil Rinnenthal

☐ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan **Nr. 12**

für das Gebiet **„am westlichen Ortsrand des Stadtteils Rinnenthal südlich der Griesbachstraße“**

☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme **06.09.2019** (§ 4 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

Öffentlicher Belang

Immissionsschutz

Name des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.)

**Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet 43,
Frau Monika Schüssler (Umweltschutzingenieurin), Tel. 08251/92-164**

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes

2.4 ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Konflikt zwischen geplanter Nutzung und den Gerüchen/Lärm benachbarter Fahrsiloanlagen

☒ Rechtsgrundlagen

**BImSchG, BauGB (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse); Geruchsimmissionsrichtlinie,
Straßenverkehrslärmschutzverordnung**

☒ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Für das Wohngebiet:

- Aufnahme in der Begründung, dass der Geruchsimmissionsrichtwert von 10 % im Wohngebiet nicht eingehalten werden kann.
- Aufnahme in die Satzung, dass Räume, die kein Fenster zur Ost- oder Südfassade aufweisen, mittels einer Lüftungsanlage zu belüftet sind, welche die Zuluft über die weniger belastete Südfassade bzw. das südliche Grundstück ansaugt.

Für das Baufeld Gemeinbedarf:

- Im Gebäude sind Aufenthalts- und Schlafräume derart zu orientieren, dass sie zumindest ein Lüftungsfenster auf der Südfassade aufweisen. Nebenräume (z.B. Toiletten, Treppen, Stau- und Lagerräume) sind bevorzugt auf die Nordfassade zu orientieren.

Sonstiges:

- An mehreren Stellen der Satzung und Begründung (z.B. unter Ziffer 12 der Satzung) wird immer noch von WA1 und WA2 gesprochen. Bitte entsprechend neuem Plan umformulieren.

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf die SN der unteren Immissionsschutzbehörde vom 19.03.2019 wird verwiesen.

Die Stadt Friedberg hat neben der schalltechnischen Untersuchung vom 18.01.2019 zum geplanten Vorhaben nun folgende Gutachten vorgelegt:

- Ein Verkehrsgutachten vom 10.05.2019 und
- Eine Geruchsprognose vom 24.06.2019

Geruchs- und Lärmschutz Fahrsilos:

⇒ Wohngebäude:

Die Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL sieht für Wohngebiete eine Belastung von maximal 10% der Jahresstunden als zulässig an, ausgenommen es liegen besondere Aspekte, wie z.B. eine Ortsrandlage vor. Dann sind auch Belastungen bis zu 15% zulässig.

Der Gutachter kommt in Tabelle 6 zum Ergebnis, dass am geplanten Wohnhaus (Beurteilungspunkte M8 bis M11) nur auf der Südseite Geruchsstundenwerte unterhalb von 10 % vorliegen werden. An der Ostfassade werden annähernd 10 % eingehalten. Hochbelastet sind die Nord- und Westfassade.

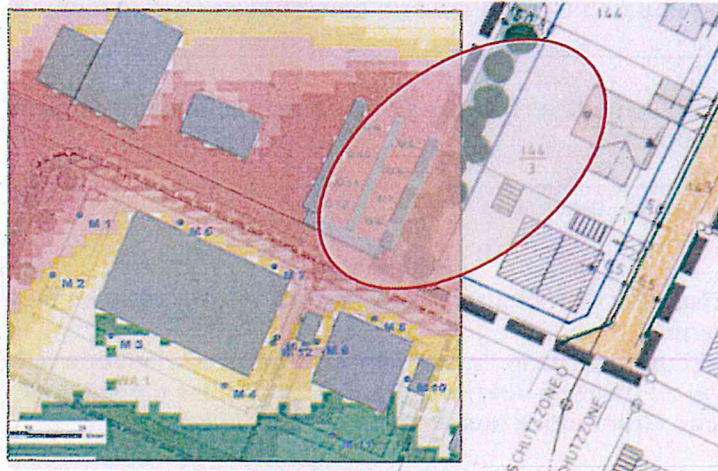
Aus immissionsfachlicher Sicht sollten zur Verbesserung der Geruchssituation für die Bewohner technische Lüftungsmaßnahmen für jene Räume vorgesehen werden, die kein Beüftungsfenster auf der weniger belasteten Süd- oder Ostfassade aufweisen.

⇒ Gemeinbedarf/Kindergarten:

Der Kindergarten weist aufgrund der niedrigeren Aufenthaltsdauer der Erzieherinnen und der Kinder im Vergleich zum Wohngebäude eine niedrigere Schutzwürdigkeit auf. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass höhere Immissionsrichtwerte zumutbar sind. Der Gutachter sieht die in Tabelle 6 für das Bau Feld Gemeinbedarf (Beurteilungspunkte M1 bis M7) ermittelten Geruchsstunden von bis zu 17% deshalb als zumutbar an. Auch hier können zur Verbesserung der Geruchssituation für die Angestellten und Nutzer der Kita Planungsvorgaben gemacht werden, wie z.B. Nebenräume (Toiletten, Stau- und Lagerräume, Treppen) nach Norden zu orientieren und Aufenthalts- oder Schlafräume so zu planen, dass sie jeweils ein Lüftungsfenster nach Süden aufweisen.

⇒ Empfehlung

Der Gutachter hat die hohe Geruchsbelastung sowohl für den Kindergarten als auch das Wohngebäude bestätigt. Aus immissionsfachlicher Sicht muss für das bereits nördlich der Griesbachstraße bestehende Wohngebiet (BPL Nr. eine enorme Belastung vermutet werden. Eventuell sogar im Bereich der schädlichen Umwelteinwirkungen (>25% erhebliche Belästigung; nicht zumutbar bzw. zulässig). Es sollte weiterhin auf die Verlegung der nördlichen Silos gedrungen werden, mindestens auf einen Abstand von **50 m zum nächsten Wohnhaus**.



Bereiche mit über 20%

Verkehrsgutachten:

Der maximale Ansatz an Kindergartenplätzen führt laut Gutachten zu einem maximalen Zuwachs von 220 Fahrzeugen täglich. Derzeit liegt der Fahrverkehr bei ca. 170 Kfz/Tag.

Eine Prognoseberechnung durch Frau Schüssler, Untere Immissionsschutzbehörde, ergab folgende Ergebnisse:

- Bestand (170 Kfz/Tag) in 2 m Entfernung bei 30 km/h: 49,6 dB(A)
- Planung (maximal 390 Kfz/Tag) ----- : **53,2 dB(A)**

Die Lärmpegel werden sich verdoppeln (+ 3 dB(A)). Gemäß Straßenverkehrslärmschutzverordnung ist in einem Wohngebiet tagsüber aber ein Immissionsgrenzwert von **59 dB(A)** zumutbar. Dieser Wert wird nicht annähernd erreicht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Stadt Friedberg

☒ **Bebauungsplan Nr. 12 – „für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße“**

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☐ Frist für die Stellungnahme _____ (§ 4 BauGB)

☐ Frist 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Öffentlicher Belang

Name des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.)

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9
Andres Richter, Kreisbaumeister, Tel.-Nr.: 08251/92-313, Fax-Nr.: 08251/92-194

2.1

☐ Keine Äußerung

2.2

☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes

- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- 2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 am westlichen Ortsrand des Stadtteils Rinnenthal, südlich der Griesbachstraße, beabsichtigt die Stadt Friedberg vorwiegend Baurecht für einen Kindergartenneubau zu schaffen. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Der rechtswirksame FNP stellt das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar und wird im Parallelverfahren geändert.

Bauliche Entwicklung am Ortsrand

Die geplante bauliche Entwicklung ragt fingerartig in die Landschaft.

Ziel sollte eine kompakte Siedlungsentwicklung sein. Die Stadt sollte prüfen, ob die Fläche großflächiger im Sinne einer Ortsabrundung entwickelt werden kann. Das allgemeine Wohngebiet würde sich vergrößern und der Kindergarten könnte ins neue Wohngebiet städtebaulich integriert werden. Im FNP dargestellte Bauflächen auf denen absehbar kein Bauland entstehen kann (insbesondere am Ortsrand) könnten aus dem FNP herausgenommen werden, um dem Flächensparen gerecht zu werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Planung hinsichtlich der aufgeführten Punkte zu überdenken.

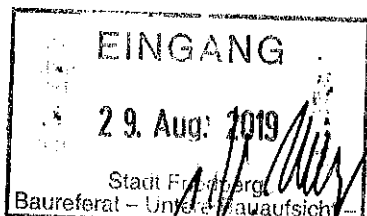
Aichach, 22.08.2019


BR Andres Richter, Kreisbaumeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

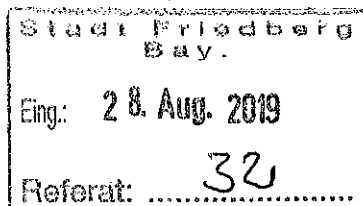


**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**



Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Stadt Friedberg
Baureferat – Abt. 32
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Aktenzeichen: 5.1-8 19-0314

Ansprechpartner: Kreisbrandrat
Zimmer: 231
Telefon: 08251 92-384
Telefax: 08251 92-480-384
E-Mail: christian.happach
@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 21. August 2019

Stadt Friedberg

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand
des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Hier: Stellungnahme der Brandschutzdienststelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben um die Mitteilung der Belange des abwehrenden Brandschutzes gebeten:

Es haben sich keine Änderungen zum Schreiben vom 14.03.2019 ergeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Happach



WWA Donauwörth - Postfach 14 52 - 86604 Donauwörth

per E-Mail
Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Ingrid.Goebl@friedberg.de

Ihre Nachricht
Baureferat - Abt. 32
05.08.2019

Unser Zeichen
4-4622-AIC-21187/2019

Bearbeitung +49 (906) 7009-333
Ines Rittler
Ines.Rittler@wwa-don.bayern.de

Datum
08.08.2019

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
- Öffentliche Auslegung gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB -
und
43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße - Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Wasserwirtschaftliche Würdigung

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes sowie des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 11.04.2019.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ines Rittler





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg
Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen

per mail an: Ingrid.Goebl@friedberg.de

Stadt Friedberg
Baureferat – Abt. 32
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Name
Monika Griesbeck
Telefon
0821 43002-1224
Telefax
0821 43002-1111
E-Mail
monika.griesbeck@aelf-au.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
mail vom 5.8.19

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
4612.2-7-11-4

Stadtbergen
7.8.19

**Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet westlicher Ortsrand in Rinnenthal südlich
der Griesbachstraße
HIER: Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Maßnahme wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Augsburg wie folgt Stellung genommen:

Forstfachliche Belange:

Forstliche Belange sind nicht berührt.

Landwirtschaftliche Belange:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen weiterhin gegen die o.g. Planungen erhebliche
Einwände: Auch wenn im Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros gevas humberg &
partner dargestellt wurde, dass trotz prognostizierten Neuverkehrs die Belastung für
den landwirtschaftlichen Fahrverkehr in der Griesbachstraße keinen großen Einfluß
hat, halten wir unsere Stellungnahme vom 02.04.19 aufrecht. Wir bitten zu Bedenken,
dass die Verkehrszählungen zu einer Jahreszeit erhoben wurden, in der wenig bis gar
kein landwirtschaftlicher Fahrverkehr notwendig ist. Die Zählung in der Hauptvegetati-
onsphase April bis Oktober hätte eine deutlich veränderte Zählung im Bereich des
LKW Verkehrs ergeben.

Bei Fragen zu forstlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Braun, bei Fragen
zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Griesbeck.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Griesbeck

Seite 1 von 1

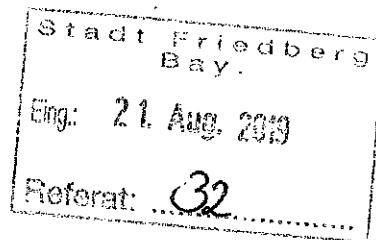
Polizeiinspektion Friedberg



Polizeiinspektion Friedberg • Postfach 13 41 • 86303 Friedberg

Stadt Friedberg
Baureferat - Abt. 32
z.Hd. Frau Göbl
Marienplatz 5

86316 Friedberg



Ihr Zeichen: Ingrid Göbl
Ihre Nachricht vom 05.08.2019

Telefon: 0821/323-1730
Telefax: 0821/323-1740

Datum: 14.08.2019
Sachb.: Ortler, POK

KURZNACHRICHT

In der Sache: Erneute Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 12 im Stadtteil Rinnenthal

- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal, südlich der Griesbachstraße
- Ergebnismitteilung aus der öffentlichen Auslegung im beschleunigten Verfahren / Öffentliche Auslegung im Regelverfahren

☒ Kenntnisnahme und Verbleib

Stellungnahme:

☒ wird folgendes mitgeteilt:

☐ von Seiten der PI Friedberg bestehen keine Einwände.

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich keine Änderungen ergeben haben, darf auf die polizeiliche Stellungnahme vom 14.05.2019 verwiesen werden.

Dienststellenleiter:

i.A. Karl Ortler
Polizeioberkommissar

Hausanschrift: Haagstraße 16
86316 Friedberg
Postadresse: Postfach 13 41
86303 Friedberg

Öffentliche Verkehrsmittel:

Telefon: 0821/323-1710
Telefax: 0821/323-1740
Internet: www.polizei.bayern.de/ppschw
eMail: pp-schw.friedberg.pl@baypol.bayern.de

Bankverbindung:
Bayer. Landesbank München
Kontonummer 1 279 282
Bankleitzahl 700 500 00

Wichtige Mail Ad.:

Anrufb. PI / 04.08.

PP-schw.friedberg.pl@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion Friedberg



23. Mai 2019

Polizeiinspektion Friedberg Postfach 13 41 • 86303 Friedberg
Baureferat – Untere Bauaufsicht –

Stadt Friedberg
Baureferat - Abt. 32
z.Hd. Frau Göbl
Marienplatz 5

86316 Friedberg

Eing.: 22. Mai 2019

Referat: 32

Allgemeine Einlaufstelle der
Eing.: 16. MAI 2019 S
T 1
A
Justizbehörden in Augsburg

Polizeidienststellen Augsburg
Gögginger Straße 43
Eing.: 17. Mai 2019
-Zentrale Poststelle-
AZ.: Anlagen:

Ihr Zeichen Michaela Fendt
Ihre Nachricht vom 10.05.2019

Telefon: 0821/323-1730
Telefax: 0821/323-1740

Datum: 14.05.2019
Sachb.: Ortler, POK

KURZNACHRICHT

In der Sache: **Erneute Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 12 im Stadtteil Rinnenthal Erweiterung auf Planfall 3 -> 62 Plätze**

- ➔ **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal, südlich der Griesbachstraße**
- ➔ **Öffentliche Auslegung gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

☒ Kenntnisnahme und Verbleib

Stellungnahme:

☒ wird folgendes mitgeteilt:

☐ von Seiten der PI Friedberg bestehen keine Einwände.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erneuten Vorlage bzgl. der oben genannten Änderung, den Bebauungsplan Nr. 12 im Stadtteil Rinnenthal betreffend, darf polizeilich wie folgt Stellung bezogen werden.

Die Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgesellschaft Gevas Humberg & Partner, mit Stand 10.05.2019 ergab hinsichtlich der berechneten Verkehrszahlen, keine nennenswerten Änderungen.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass, wie im Gutachten unter Punkt 6.2 „Nachweis von Schleppkurven für Begegnungsfälle“ festgehalten, auch die bereits jetzt bestehende schlechte

Hausanschrift: Haagstraße 16
86316 Friedberg
Postadresse: Postfach 13 41
86303 Friedberg

Öffentliche Verkehrsmittel:

Telefon: 0821/323-1710
Telefax: 0821/323-1740
Internet: www.polizei.bayern.de/ppschw
eMail: pp-schw.friedberg.pl@baypol.bayern.de

Bankverbindung:
Bayer. Landesbank München
Kontonummer 1 279 282
Bankleitzahl 700 500 00

Sichtbarkeit erwähnt wurde. Dies soll durch Verkehrsspiegel, die in bezeichneten Problempunkten zusätzlich angebracht, behoben bzw. verbessert werden.

Polizeilich darf lediglich darauf verwiesen werden, dass Schulkinder ihren Schulweg bereits im Istzustand fußläufig zur Bushaltestelle bewältigen allerdings mit geringeren Kfz-Stärken.

Die Generierung eines, gem. den Vorgaben der RAST 06 entsprechenden Fußweges und wie im Gutachten erwähnt, wäre nur mit der Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung und mit einhergehendem Ausweichverkehr in umliegende Straßen möglich.

Zudem darf angemerkt werden, dass die, dem Gutachten zugrundeliegende Verkehrszählung, im Januar 2019 erhoben wurde.

Abschließend darf festgehalten werden, dass die im Gutachten errechneten Werte den Vorgaben der RAST 06 entsprechen und die Führung des Fußgängerverkehrs auf der Fahrbahn im Mischungsprinzip, möglich ist.

Dienststellenleiter:


i.A. Karl Ortler
Polizeioberkommissar



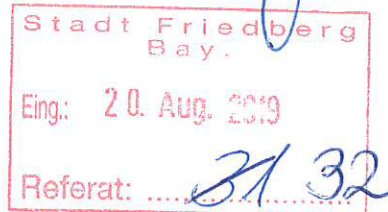


**Bayerischer
BauernVerband**

**Geschäftsstelle
Augsburg – Aichach-Friedberg**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Augsburg
Pröllstraße 20 · 86157 Augsburg

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Ansprechpartner: Wolfgang Gutmann
Telefon: 0821 50228 114
Telefax: 0821 50228 149
E-Mail: Wolfgang.Gutmann@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 19.08.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen oben genannte Planungen bestehen aus Sicht des Bayerischen Bauernverbandes keine Bedenken. Wir weisen wie bereits in unserem Schreiben vom 01.04.2019 aber darauf hin, dass die Griesbachstraße und der Feldweg Fl.Nr. 150 Gemarkung Rinnenthal in der jetzigen Fahrbahnbreite bestehen bleiben muss, damit die landwirtschaftlichen Grundstücke auch in Zukunft ungehindert angefahren werden können.

Mit freundlichem Gruß


Wolfgang Gutmann
Geschäftsführer

2. Beo.Pl. Nr. 12 R/N

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pröllstraße 20 · 86157 Augsburg · Telefon 0821 50228-100 · Telefax 0821 50228-149

Aichach-Friedberg@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099
Augusta-Bank Augsburg · Konto 2 161 699 · BLZ 720 900 00 · IBAN: DE98 7209 0000 0002 1616 99 · BIC: GENO DE F1 AUB

ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG DER ADELBURGGRUPPE

Körperschaft des öffentlichen Rechts



ZV Adelburggruppe, Lantmarstraße 30, 86559 Landmannsdorf

Stadt Friedberg
Baureferat – Abt. 32
Marienplatz 5

86316 Friedberg

Landmannsdorf, 21.08.2019

Es schreibt Ihnen: Herr Mayr/Frau Gruber

Tel: 08208/95 789-20/21

E-Mail: technik@adelburggruppe.de

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westl. Ortsrand
des Stadtteiles Rinnenthal, südlich der Griesbachstr.**

Ergebnismitteilung und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihre Schreiben vom 05.08.2019, Frau Ingrid Göbl

Sehr geehrte Frau Göbl,

zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 27.03.2019 und bitten Sie um frühzeitige Mitteilung, wo der Trinkwasseranschluss im Grundstück erstellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mayr

Technischer Leiter: J. Mayr

Verwaltungsangestellte: A. Gruber



Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg:

Raiffeisenbank Adelhausen:

USt-IdNr: DE 127 50 82 02

Email: info@adelburggruppe.de

Geschäftsleitung: Marcus Bitzl

BLZ: 720 500 00 KtoNr: 240 180 323

BLZ: 720 690 02 KtoNr: 312 703

Steuernummer: 102/114/90093

Internet: www.adelburggruppe.de

IBAN: DE33 7205 0000 0240 1803 23

IBAN: DE39 7206 9002 0000 3127 03

Tel: 08208/95789-0 Fax: 08208/95789-29

BIC: AUGSDE77XXX

BIC: GENODEF1ADZ